

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 72 (1963)
Heft: 2

Anhang: Bilder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

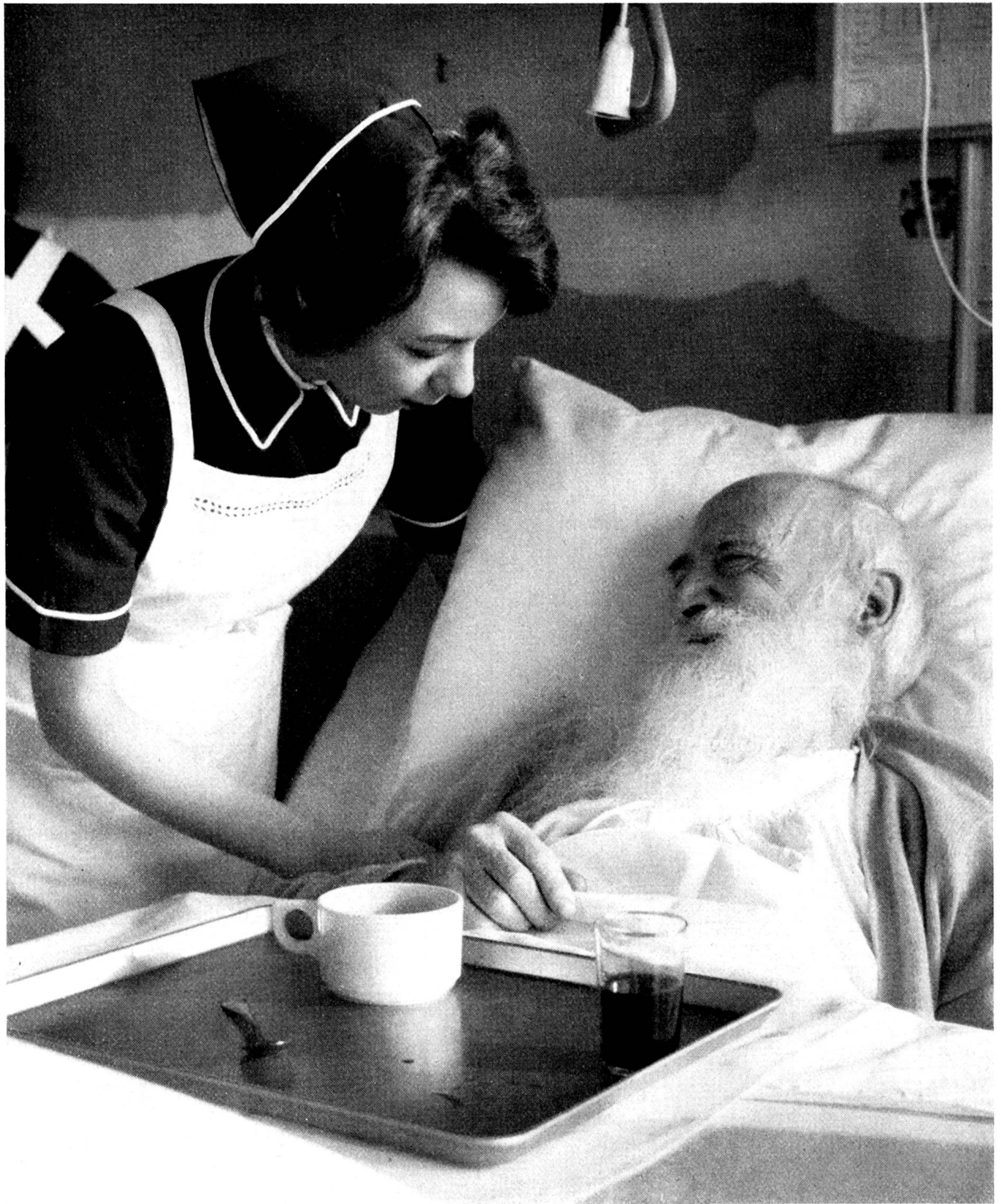
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Rotkreuz-Spitalhelferin Frau Heidi Blau am Guichet der Eingangspforte zum Inselspital Bern. Frau Blaus freundliches, vertrauenerweckendes Lächeln begrüsst den Eintretenden an jedem Montagvormittag. Sie ist für den Ankömmling da, nur für ihn, bereit, ihm in den ersten Minuten seines Spitaleintritts verständnisvoll zur Seite zu stehen.

Nach dem Registrieren der Ankömmlinge tritt Frau Blau aus der Pförtnerloge, ergreift das Kofferchen und führt die noch nicht mit den Inselgebäulichkeiten Vertrauten in die Abteilung, in der sie erwartet werden. Unterwegs beruhigt sie die Ängstlichen, spricht den Verzagten zu, spassiert mit jenem, für den Spass just das Richtige ist und vermittelt mit ihrer ruhigen Freundlichkeit und Bereitschaft Vertrauen.
Photos Elisabeth Düblin





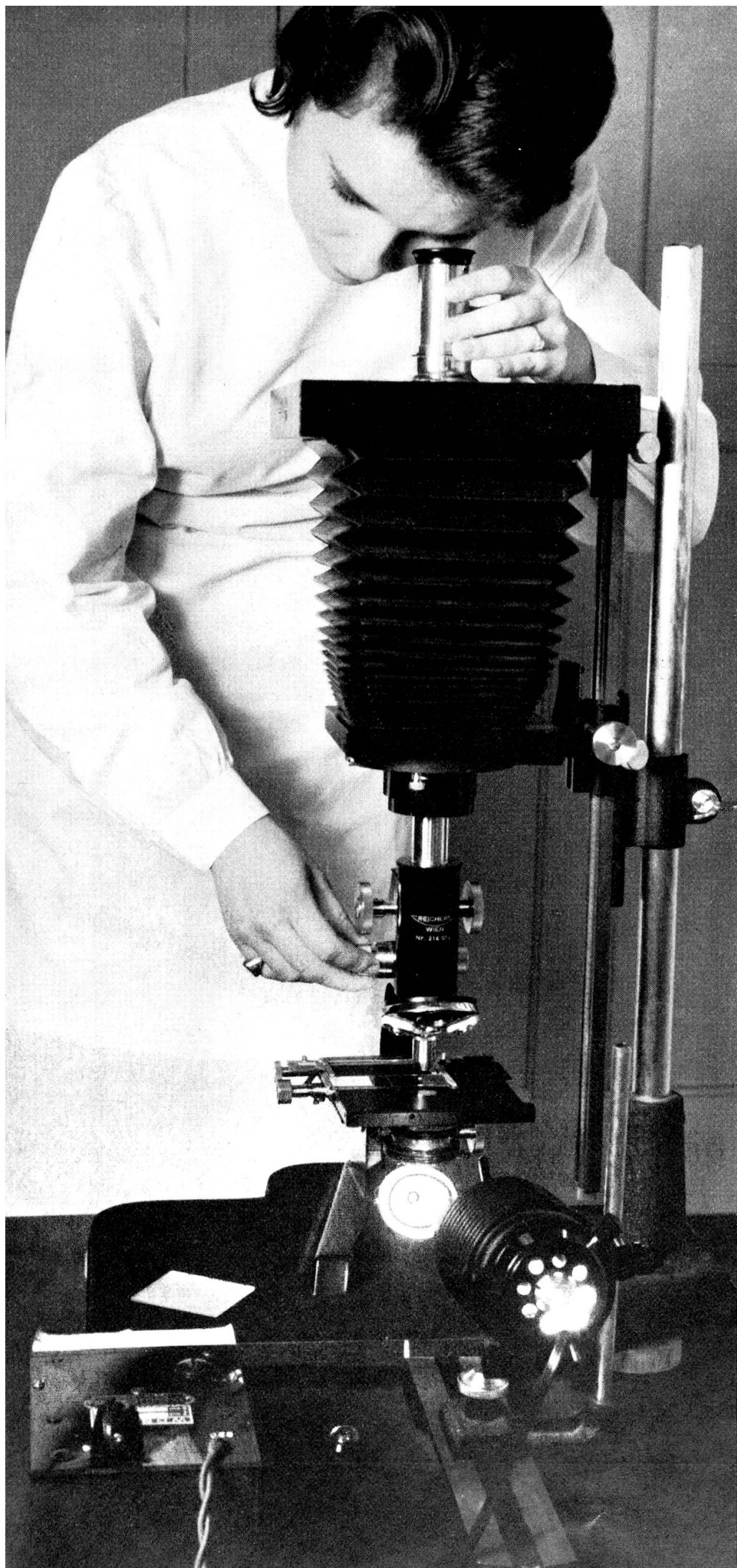
Der wachsende Schwesternmangel gab Anlass zur Schaffung einer neuen Berufskategorie, zu jener der Hilfspflegerinnen, das heisst der Pflegerinnen für Chronischkranke und Betagte. Hauptaufgabe der Hilfspflegerin ist es, unter Anleitung der diplomierten Krankenschwester Chronischkranke zu pflegen, ferner in Alters- und Rekonvaleszentenheimen sowie in Heimen für gebrechliche Erwachsene und Kinder selbständig tätig zu sein. Mit der Schaffung dieser Kategorie ist ein wichtiger Schritt getan worden, auch unsern Betagten und Chronischkranken die für sie notwendige Pflege in zunehmendem Masse gewährleisten zu können.



Sieben Schulen für die Ausbildung von Hilfspflegerinnen befinden sich in der Schweiz bereits im Gange, sechs in der deutschen Schweiz, eine in Lausanne. Unsere Bilder sind von Hans Tschirren, Bern, in der Lausanner Schule aufgenommen worden, die die diplomierte Schwester als Lehrerin im Kreise ihrer Schülerinnen zeigt.

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes hat am 6. Juni 1961 Richtlinien für die Ausbildung dieser Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke herausgegeben. Die Ausbildungszeit beträgt 18 Monate mit mindestens 240 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichtes.



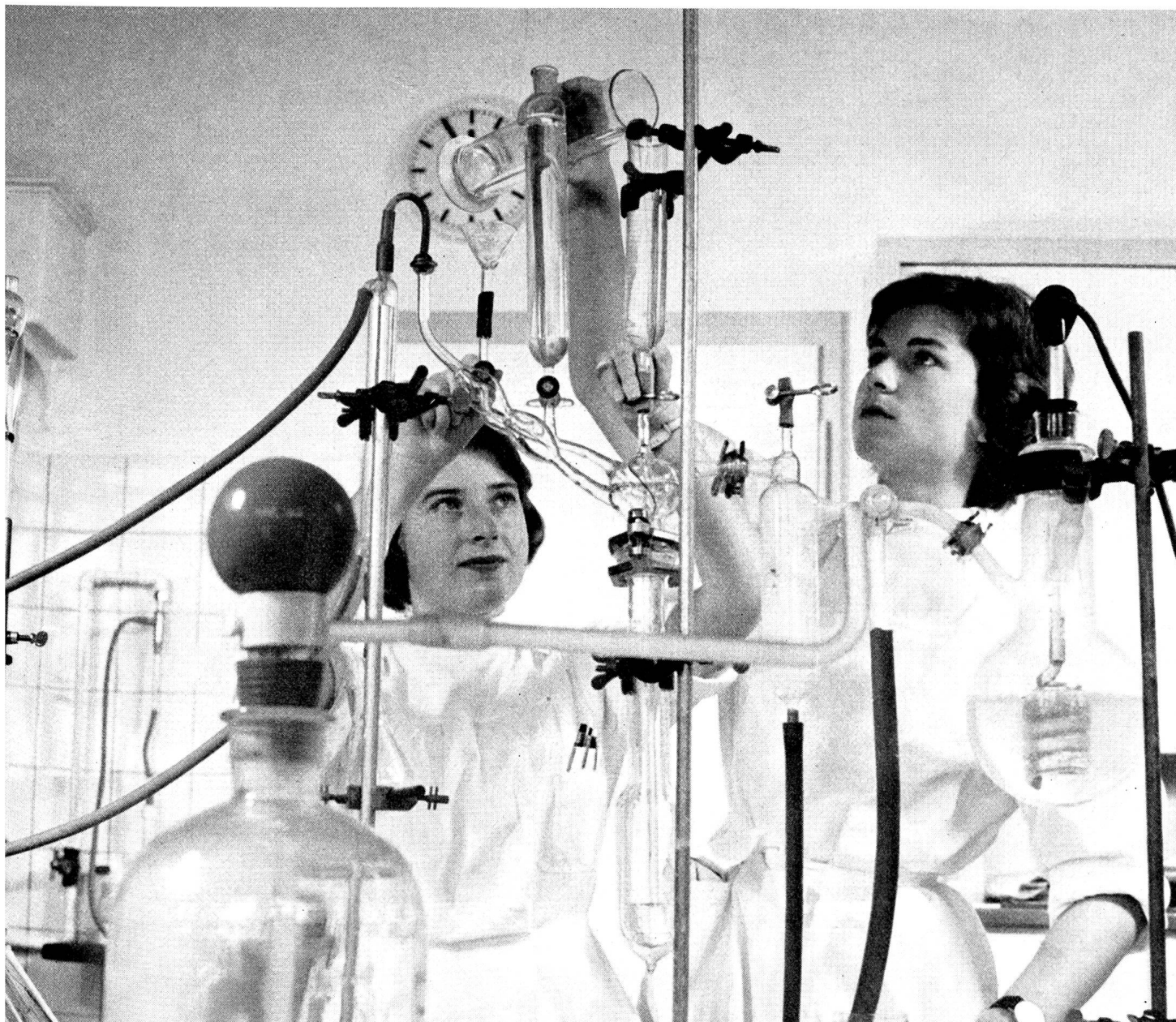


medizinischen Laborantinnen suchten längere Zeit nach einer
 nz, die ihre Ausbildung begutachten und auch gegen aussen für
 Qualität einstehen würde. Die Besprechungen mit der VESKA,
 anitätsdirektorenkonferenz und dem Bundesamt für Industrie,
 be und Arbeit (BIGA) liessen dann aber deutlich werden, dass
 'as Schweizerische Rote Kreuz für die Überwachung der Ausbil-
 der medizinischen Laborantinnen in Frage komme. Nach der
 ition des BIGA fallen die medizinischen Laborantinnen unter
 begriff «Krankenpflege» im weiteren Sinne und unterstehen des-
 nicht dem Berufsbildungsgesetz. So wurde denn nach längeren
 beiten das Reglement für die Anerkennung von Schulen für
 inische Laborantinnen im Februar 1962 von der Direktion des
 eizerischen Roten Kreuzes erlassen.

ie Bilder zeigen medizinische Laborantinnen an der Arbeit.



s links und oben rechts Fernand Rausser, Bern, Photo unten
 F. Meyer-Henn, Bremgarten/Bern.

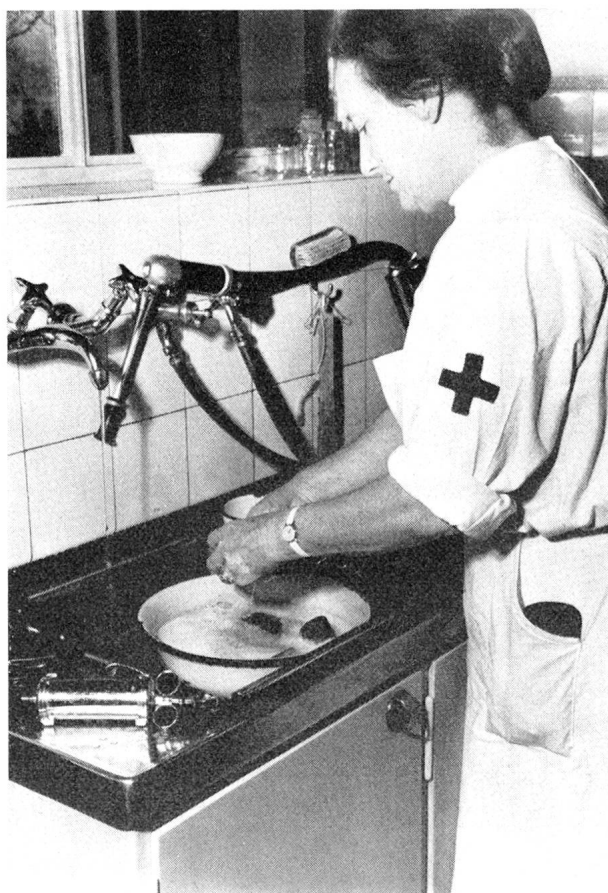
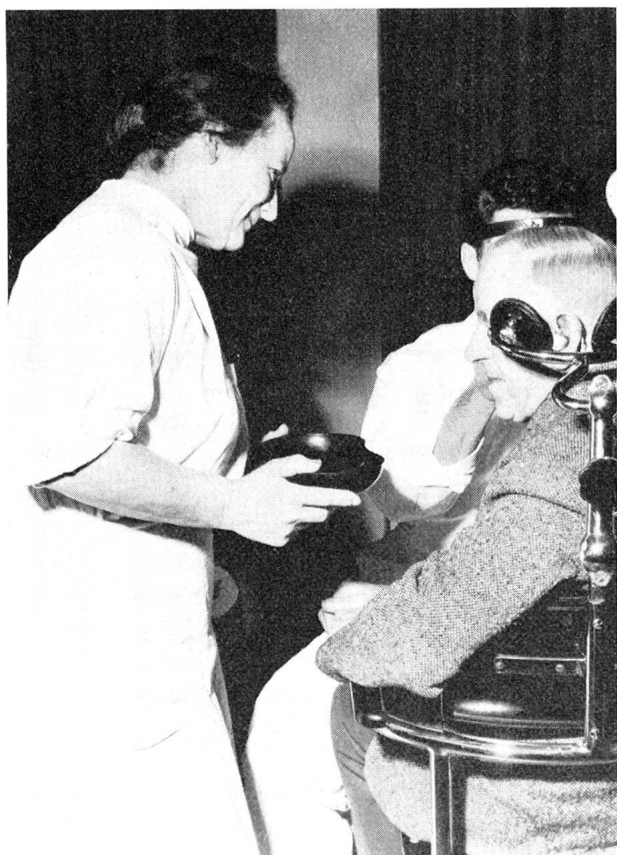




Eine wichtige Aufgabe des Schweizerischen Roten Kreuzes stellt die Ausbildung von Hilfspersonal dar. Es hat vor fünf Jahren einen völlig neuen Kurs eingeführt, jenen für die Ausbildung der Rotkreuz-Spitalhelferinnen. Bereits sind 670 Rotkreuz-Spitalhelferinnen ausgebildet worden, die fähig sind, in Friedens- oder Kriegszeiten im zivilen oder militärischen Bereiche wirkungsvolle Hilfe zu leisten.
Photo Elisabeth Düblin

Die Ausbildung der Rotkreuz-Spitalhelferin ist ausserberuflich und besteht in einem theoretisch-praktischen Kurs, das heisst in 14 Doppelstunden Theorie und einem 14tägigen Spitalpraktikum.
Photos Hans Staub, Zürich

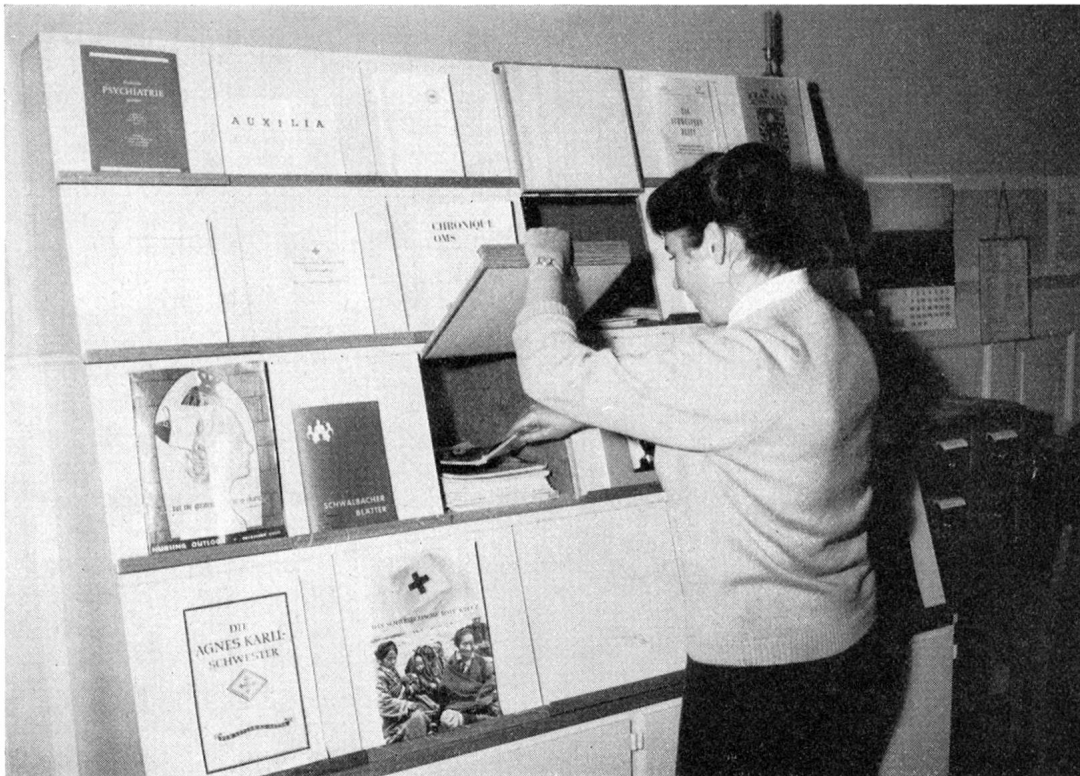
Der Kurs hat in erster Linie den Zweck, eine Reserve von Frauen und jungen Mädchen heranzubilden, die im Falle einer Katastrophe in der Lage sein sollten, die Krankenschwestern in den Zivil- und Militärspitalern wirksam zu unterstützen.



Ermuntert durch die guten Erfahrungen im Jahre 1961 führte die Schweizerische Multiple-Sklerose-Gesellschaft auch im Jahre 1962, nämlich vom 10. September bis 6. Oktober, eine Ferienaktion für stark behinderte Multiple-Sklerose-Patienten in der Heilstätte Bellevue in Montana durch. Die Patienten wurden von Rotkreuz-Spitalhelferinnen unter der Leitung einer diplomierten Krankenschwester gepflegt. Diese Aktion sollte einerseits den Kranken einen Ferienaufenthalt verschaffen, anderseits die pflegenden Angehörigen für knappe vier Wochen entlasten; denn alle diese Kranken leben in ihrer Familie. In Montana wurden sie sich bewusst, dass sie keinen Einzelfall darstellen und dass manch einer, dessen Krankheit schwerer ist, sich gut damit abfinden konnte. Das bedeutete ihnen Ansporn.

Photos Elisabeth Döblin





Die Fortbildungsschule des Schweizerischen Roten Kreuzes für Krankenschwestern in Zürich hat sich, zur Verfügung der Schülerinnen, eine fachtechnisch richtig organisierte Bibliothek eingerichtet, die auch einen originellen, nach eigenem Entwurfe hergestellten Zeitschriftenschränk mit verschieden grossen Fächern enthält. Anhand der Bibliothek sollen die Schülerinnen lernen, sich zweckmässige Informationen zur Vertiefung eines Problems zu beschaffen.

Im Kurs für Schul- und Spitaloberschwestern folgen Ordensschwestern, Diakonissen und freie Schwestern in schöner Kameradschaftlichkeit den interessanten Vorlesungen der Dozenten. Psychologie und die pädagogischen Fächer nehmen in diesem Kaderkurs, der die Schwestern zu Schul- oder Spitaloberschwestern formen soll, einen breiten Raum ein. Photos Ammann, Zürich

